Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 47

Illustration: "Nume nid gspängt"
Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

...und lässt ihre Kinderlein verhungern!

Das ist ein schlimmer Vorwurf, ich weiß. Doch lesen Sie ruhig weiter, verehrte Leserin; ich versichere mit Eideskraft, daß Sie nicht gemeint sind. Und andere Leserinnen des Nebelspalters auch nicht – wenigstens nicht persönlich. Die mehrfachen und einfachen Familien- und Großmütter, die Tanten und Gotten, die zukunftsträchtigen Teens und Twens – sie alle liegen nicht im Zielgebiet – wenigstens nicht persönlich. Nachdem ich solcherweise für meine persönliche Sicherheit gesorgt zu haben glaube, kann ich wohl ungefährdet das eigentliche Problem aufgreifen:

Die Zwangsernährung unserer Kinder

Sie schließen logisch aus dem Pronomen ‹unserer›, daß ich Vater bin. Väter aber, sofern sie nicht Kinderärzte FMH oder Ernährungsphysiologen sind, verstehen ‹bekanntlich› vom Kinderernähren ebenso wenig wie vom Kindergebären. Zugegeben: Für die Ernährung eines Säuglings während der ersten Wochen und Monate eignet sich in der Regel die Mutter physisch besser. Dann aber wird allmählich das Buschi ein wirtschaftlich bedeutender Posten im Monatsbudget und hilft mit, Umbauten im Laden des Apothekers oder Drogisten und Neubauten beim Bébékost-Fabrikanten zu finanzieren – nebst einem Heer von Werbegrafikern, Werbetextern, Werbeprospektdruckern und der Müsterli spedierenden PTT. Das alles zahlt – nun? wer natürlich? – der Vater. Ihn gänzlich aus der Kommission für Kinderernährungsfragen auszuschließen, wäre ungerecht. Wer zahlt, soll zwar nicht unbedingt befehlen dürfen – aber ein ganz leises ‹mucks› ohne Ausrufzeichen darf er doch zweifellos von sich geben. – Darf ich also? – Danke schön!

Mucks

Ganz kleine Kinder sind zerbrechlich; da sind unsere Männerhände zu klobig. Auch Kindermäglein sind heikel. Bald aber kommt die Zeit, wo der Vater zu aktiver Teilnahme am Fütterungsprozeß aufgefordert wird: «Ein rechter Vater würde jetzt seine Autorität geltend machen – aber du grinsest sogar, wenn der Kleine seinen Spinat über den ganzen Tisch spuckt!» In solchen Fällen macht sich ein Vater besser dünn, als daß er zu erklären versucht, welche Erinnerungen an die eigene frühe Jugend ihn zum schmerzlichen Grinsen brachten: «Ich zähle jetzt bis zehn, und wenn du bis dahin nicht - - - ! ! !»

Ist Fütterungszwang eigentlich nötig?

Kein junges Tierlein braucht zwangsgefüttert zu werden. Es nimmt genau so viel oder so wenig Nahrung zu sich, wie seine Natur es ihm vorschreibt. Sollten menschliche Junge schon so weit von der Natur entfernt sein, daß sie verhungern würden, wenn man sie nicht unter Androhung von Gewalt zwangsernähren würde? Wobei, natürlich, nicht nur rohe Brachialgewalt verstanden sei; es gibt ja auch psychologische Gewaltsmittel: «Und jetz no en Löffel voll für de Bapi, und eine fürs Grosi z Sellebüre, und no eine fürs Grosi z Händschike...» Ist Mißbrauch kindlicher Zuneigung zu Gliedern der näheren und ferneren Verwandtschaft nicht Mißbrauch psychischer Gewalt zu Zwecken einer forcierten Ernährung? Wir fragen ja bloß ganz bescheiden.

Daß die Natur auch in Menschenjungen wirkt, weiß ich aus zwei Beispielen:

1. Meine Schwester langte immer aus dem Kinderwagen, klaubte vom Radgummi Klümpchen von Straßendreck (das gab's damals noch auf dem Land) los und aß sie mit Genuß. Der Arzt sagte: «Kalkmangel», verschrieb einen weißen Sirup – und die Dreckesserei hörte auf.

2. Ich habe eine Tochter, die astrologisch ein Zwilling ist. Drum hatte sie wohl schon als ganz kleines Ding soviel Energie, die eigentlich für zwei ausgereicht hätte. Die brachte ihre Mutter fast zur Verzweiflung: Sie lehnte zu einer Zeit vehement die Einnahme von Kohle-

Zeichnungen: W. Büchi

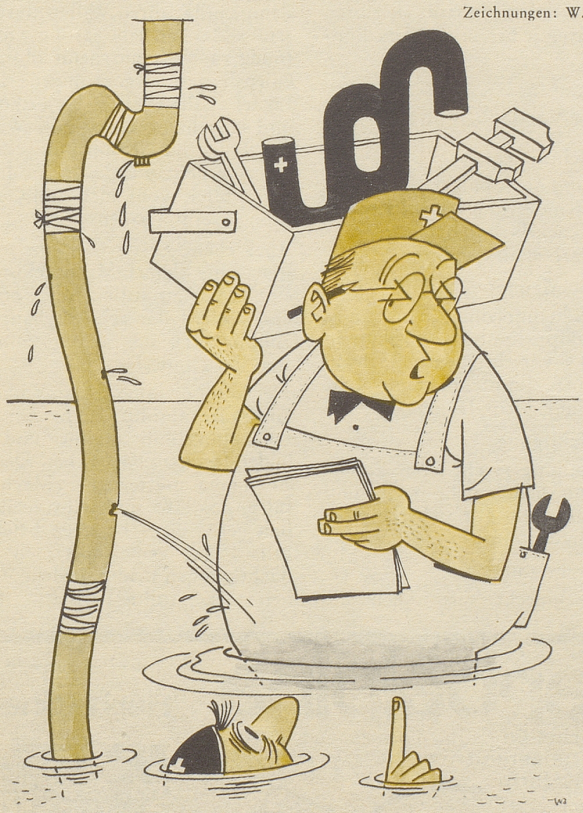

Ein neues Gewässerschutzgesetz ist in Sicht.

«Nume nid gschprängt, zerscht müesse mir is überzüüge öbs pressieri!»

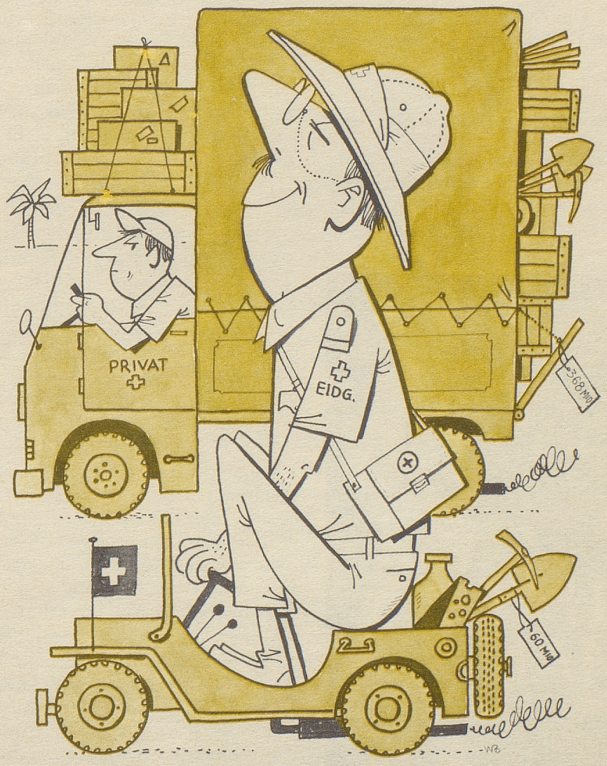

Während die privatwirtschaftliche Entwicklungshilfe im Jahre 1968 368 Mio betrug, ‚erhöhte' der Bund die Entwicklungshilfe von 40 auf 60 Mio.

Start mit ungleichen Pferdekräften